

Allgemeiner Informationen

Prüfungstermine / Fristen

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie hier: [Nr. 1674098](#).

Anmeldeschluss für die Sommerprüfung: 31. Januar
Anmeldeschluss für die Winterprüfung: 31. Juli

Alle Prüfungen im Überblick

	Prüfungsbereich	Dauer	Gewichtung
Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung	90 Minuten	25 %
	Marketing, Vertrieb, Personalwesen, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	150 Minuten	35 %
Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	10 %
	Fachaufgabe im Einsatzgebiet	30 Minuten	30 %

Kontakt

Stefanie Marxer

Geschäftsfeld Ausbildung | Weiterbildung
Prüfungssachbearbeitung Ausbildungsprüfungen
Fachbereich Ausbildung
Tel.: + 49 7531 2860 177
E-Mail: stefanie.marxer@konstanz.ihk.de

Fabio Vermigallo

Geschäftsfeld Ausbildung | Weiterbildung
Prüfungssachbearbeitung Ausbildungsprüfungen
Fachbereich Ausbildung
Tel.: + 49 7622 3907 240
E-Mail: fabio.vermigallo@konstanz.ihk.de

Formulare

- Ausbildungsverordnung
- Merkblatt zum Antrag für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet
- Merkblatt zur Dokumentation
- Deckblatt zur Dokumentation
- Merkblatt zu Präsentation und Fachgespräch

Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

Prüfungsunfähigkeit / Prüfungsrücktritt

Wenn Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen können, weil Sie krank oder verhindert sind, müssen Sie dies der IHK umgehend mitteilen. Es handelt sich dabei um einen Rücktritt von der Prüfung. Deshalb ist es wichtig, entsprechend zu reagieren, damit keine weiteren Nachteile eintreten. Weitere Infos: [Nr. 6295740](#)

Wiederholungsprüfung

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung haben Auszubildende das Recht, eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung zu beantragen (§ 21 Abs. 3 BBiG). Diese Verlängerung ist im Höchstfall bis zu einem Jahr möglich. In dieser Zeit kann die Abschlussprüfung zweimal wiederholt werden. Dem Antrag auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses muss das Unternehmen zwingend stattgeben. Die Verlängerung ist vertraglich festzuhalten und der IHK unverzüglich anzuzeigen.

Bildungsportal

Jede/Jeder Auszubildende muss sich bei der ersten Anmeldung im Bildungsportal einmalig registrieren. Die dazu erforderlichen Registrierungsdaten erhalten Auszubildende von der IHK per Post. Das Bildungsportal stellt für Auszubildende digitale Dienstleistungen zur Online-Kommunikation mit der IHK zur Verfügung. Die Prüfungsanmeldung erfolgt ausschließlich über das Bildungsportal. Auch die vorläufigen Prüfungsergebnisse können online abgerufen werden.